

Beschluss**Gemeindeversammlung 8. Dezember 2025**

Beantwortung Anfrage § 17 Gemeindegesetz, Flurin Simeon-Babuin

Sitzung vom 02. Dezember 2025

A1.02.2

Beschluss Nr. 2025-373

Stadtrat

Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 19. November 2025 hat Flurin Simeon-Babuin eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) betreffend Biodiversität mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Auf der Biodiversitätswiese beim Stadthaus wurden mehrere problematische Pflanzenarten in unmittelbarer Nähe einer Sitzgelegenheit festgestellt (Stechapfel und schwarze Lampionblume). Insbesondere stark giftige Pflanzen wie der Stechapfel stellen aufgrund ihrer sehr hohen Toxizität eine reale Gefahr für spielende Kinder, Hunde sowie für die Bevölkerung dar. Ökologische Vielfalt und Sicherheit dürfen sich nicht widersprechen. Eine Biodiversitätsfläche darf nicht zu einem Sicherheitsrisiko werden.

Ich ersuche daher den Stadtrat um Klärung der folgenden Fragen im Rahmen seiner nächsten Stadtratssitzung:

- 1 Welche konkreten Regeln gelten heute in Wallisellen bezüglich problematischer und toxischer Pflanzen auf öffentlichen Biodiversitätsflächen und Aufenthaltsflächen? Wenn keine bestehen, sollen Regeln aufgestellt werden?
- 2 Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass auf der Biodiversitätswiese beim Stadthaus stark giftige Pflanzenarten wie der Stechapfel direkt neben einer Sitzgelegenheit vorhanden waren?
- 3 Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, ob diese Pflanzen auch in öffentlichen Aufenthaltsflächen oder Biodiversitätswiesen in Wallisellen vorkommen?
- 4 Ist der Stadtrat bereit, das entstehende Biodiversitätskonzept der Stadt so zu ergänzen, dass problematische und toxische Arten auf öffentlichen Aufenthaltsflächen und Biodiversitätswiesen künftig nicht toleriert werden und regelmässig kontrolliert und entfernt werden?
- 5 Wie stellt der Stadtrat sicher, dass künftig bei neuen Pflanzungen ökologisch wertvolle, aber gesundheitlich unbedenkliche Alternativen gewählt werden?
- 6 Ist der Stadtrat bereit, dieses Thema und seine Antwort an der nächsten Gemeindeversammlung transparent vorzustellen, um eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen?

Erwägungen

Der Stadtrat dankt Flurin Simeon-Babuin für die Anfrage vom 19. November 2025. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1 Grundsätzlich sind dem Stadtrat keine Fälle bekannt, bei denen der Verzehr giftiger Pflanzenteile zu Personenschäden führte. Die städtischen Grünflächen werden von Fachleuten bewirtschaftet, die sich der Giftigkeit von Wild- und Gartenpflanzen (vgl. z.B. Listen von [ToxInfo](#)) sehr bewusst sind. Auf Spielplätzen und dergleichen werden keine giftigen Arten angepflanzt.
- 2 Der Stadtrat bedauert, dass im Rahmen der Neuanlage der Umgebungsgestaltung des Stadthauses diese Art wild aufkam. Die Pflanzen wurden – unmittelbar nachdem dieser Sachverhalt bekannt wurde – entfernt.
- 3 Im Rahmen der Bewirtschaftung der Grünflächen durch Fachpersonen wird sichergestellt, dass an sensiblen Orten unbedenkliche Pflanzen zum Einsatz kommen.
- 4 Über die Biodiversitätsinitiative wird am Urnengang vom 8. März 2026 abgestimmt. Sollte dieser zugestimmt und der Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt werden, kann der Umgang mit Giftpflanzen als Teilaspekt der dann folgenden Umsetzung im Vollzug behandelt werden.

- 5 Aus Sicht des Stadtrats ist bereits heute sichergestellt, dass an sensiblen Orten unbedenkliche Pflanzen zum Einsatz kommen. Klar ist jedoch, dass z.B. ökologisch wertvolle Baumarten wie die Eibe an geeigneten Orten weiterhin zum Einsatz kommen werden. Im Einzelfall gilt es jeweils das Gefährdungspotential abzuwägen.
- 6 Mit der Traktandierung und Behandlung der Anfrage in der Gemeindeversammlung hat sich die Beantwortung dieser Frage erledigt.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Die Anfrage gemäss § 17 GG von Flurin Simeon-Babuïn wird gemäss Erwägungen im obenstehenden Wortlaut beantwortet.
- 2 In der Versammlung werden die Anfrage und die Beantwortung des Stadtrates bekanntgegeben. Flurin Simeon-Babuïn hat die Gelegenheit, zur Antwort Stellung zu nehmen. Die Versammlung kann anschliessend beschliessen, ob eine Diskussion stattfindet.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Flurin Simeon-Babuïn, Kiesackerstrasse 8, 8304 Wallisellen (schriftliche Zustellung spätestens einen Tag vor der Versammlung)
 - 4.2 Mitglieder Stadtrat (PDF mittels E-Mail)
 - 4.3 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin (PDF mittels E-Mail)
 - 4.4 Stellvertretender Stadtschreiber / Bereichsleiter Kommunikation (PDF mittels E-Mail)
 - 4.5 Bereichsleitung Liegenschaften (PDF mittels E-Mail)

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 03.12.2025